

GARANTIEBEDINGUNGEN

der ErgoPack Deutschland GmbH

1) Garantiedauer

Die Garantiedauer beträgt 12 Monate bei Einschichtbetrieb und beginnt am Tag der Rechnungsstellung ab Werk Lauingen (Donau).

Für Zwei- oder Dreischichtbetrieb wird die Garantiedauer entsprechend reduziert. Die Geltendmachung von Garantieansprüchen nach Ablauf des Garantiezeitraumes ist ausgeschlossen.

2) Garantieansprüche

Garantieansprüche müssen jeweils nach Kenntniserlangung unverzüglich erhoben werden. Garantieansprüche werden nur dann anerkannt, wenn uns die zu reparierenden oder zu ersetzenden Teile kostenlos zusammen mit einer Beschreibung des Fehlers oder des Schadens zur Verfügung gestellt werden.

3) Garantieumfang

Sollten während der Garantiedauer Schäden am Produkt auftreten die auf Fertigungs- oder Werkstofffehler zurückzuführen sind, umfasst die Garantie die Reparatur oder den kostenlosen Ersatz der mangelhaften Teile.

Ersetzte Teile werden unser Eigentum, diese müssen jedoch nur auf Verlangen an ErgoPack zurückgesandt werden.

Frachtkosten gehen immer zu Lasten des Kunden. Dies gilt sowohl für die Rücksendung der defekten Teile an uns als auch für die Versendung reparierter Teile zurück zum Kunden.

Die Transportkosten für den Rücktransport reparierter Teile zum Kunden werden auch dann in Rechnung gestellt, wenn die Reparatur an sich kostenlos oder auf Kulanz durchgeführt wird.

Werden Reparaturen außerhalb der Garantie ganz oder teilweise auf Kulanz durchgeführt bedeutet dies kein Schuldanerkenntnis durch uns und es kann daraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Mit Reparatur oder Austausch von Teilen oder ganzen Geräten beginnt kein neuer Garantiezeitraum. Maßgeblich bleibt der Garantiezeitraum gemäß Punkt 1.

4) Ausschlüsse von der Garantie

Von der Garantie ausgeschlossen sind alle Schäden, welche nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung entstanden sind, z. B. infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung oder Reparatur, Missachtung von Installations- und Betriebsvorschriften, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneten Verbrauchsmaterials, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, Gewaltanwendung, sowie infolge anderer Gründe, welche wir nicht zu vertreten haben.

In der Garantie nicht enthalten sind:

- Verschleißteile wie Kettenlanze, Umlenkschlitten, Akkus, Spannräder, Messer, Zangen, Stempel/Matrizen
- Mängel, welche die Funktion oder den Wert des Produktes nur geringfügig beeinflussen.